



7/24

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
3. April 1956.

Nr. 1720.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen legte vom 30. September bis zum 29. Oktober 1955 den Bebauungsplan Frohburg (begrenzt durch die Solothurnstrasse - Bettlachstrasse - Markt- platz - Kapellstrasse) und die dazu gehörigen speziellen Bau- vorschriften öffentlich auf.

Einsprachen wurden nicht erhoben. Die Gemeindeversammlung vom 31. Januar 1956 stimmte hierauf dem Bebauungsplan und den Bau- vorschriften zu. Die Einwohnergemeinde Grenchen ersucht den Regierungsrat um Genehmigung der Vorlage.

Formell und materiell sind keine Einwendungen zu er- heben. Die nachgesuchte Genehmigung ist daher auszusprechen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan "Frohburg" der Stadt Grenchen und die da- zugehörigen spez. Bauvorschriften werden genehmigt.
2. Widersprechende Vorschriften und Bebauungspläne gelten als aufgehoben.

Genehmigungsgebühr Fr. 5.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 19.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 406) P.

Der Staatsschreiber: *H. Schmid*

Bau-Departement (5).
 Kant. Hochbauamt (3), mit 1 genehm. Plan und 1 Ex. genehm. Bauvor-
 Kant. Tiefbauamt (3), " 1 " " " 1 Ex. schriften.
 Kreisbauamt I, " 1 " " " 1 Ex. "
 Bauverwaltung der
 Stadt Grenchen (3) " 1 " " " 1 Ex. "
 Kantonale Finanzkontrolle (2).
 Jur. Sekretär des Bau-Departementes.
 Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen, mit ES.
 Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs).